

EG-Sicherheitsdatenblatt

SE Tylose GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tylose MH 6002 P4

Druckdatum: 25.07.2011

Materialnummer: MMHECI_00024

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs**

Tylose MH 6002 P4

Verwendung des Stoffs/des GemischsRheologisches Additiv
Anstrichmittel
Sonderanwendungen
Mörtelzusatzmittel**Bezeichnung des Unternehmens**

Firmenname: SE Tylose GmbH & CO. KG
Straße: Rheingastr. 190 - 196
Ort: D 65203 Wiesbaden
Ansprechpartner: Product Safety: Mrs. Kirchhöfer Telefon: + 49 611 962 6309
E-Mail: product.safety@setylose.de
Internet: www.setylose.de
Auskunftgebender Bereich: Customer Service / Sales
+49 611 962 6325
reiner.posprich@setylose.de

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de
Notrufnummer: GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. +49(0)6132-98 29 0 21

Weitere Angaben

REACH Registriernummer:
Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind.

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Staub/Luftgemisch ist explosionsgefährlich

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

GHS Kennzeichnung entfällt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

CAS-Nr. 9032-42-2 Cellulose, 2-hydroxyethyl methyl ether, modified

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Tylose MH 6002 P4

Druckdatum: 25.07.2011

Materialnummer: MMHECI_00024

Seite 2 von 5

Geeignete LöschmittelSand, Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keine bekannt.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub/Luftgemisch ist explosionsgefährlich

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerung**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

11

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Allgemeiner Staubgrenzwert nach TRGS 900: 10 mg/cbm für einatembaren Staub.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Staub nicht einatmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

SE Tylose GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tylose MH 6002 P4

Druckdatum: 25.07.2011

Materialnummer: MMHECI_00024

Seite 3 von 5

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter P1

Handschutz

Bei sachgemäßer Anwendung ist kein Schutzhandschuh erforderlich. Ansonsten muss das Handschuhmaterial undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff oder die Zubereitung sein.

Augenschutz

Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: Weißlich
Geruch: Geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C): 6 - 8 Prüfnorm 10 g/l

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: n.a.
Siedepunkt: n.a.
Flammpunkt: n.a.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 30 g/m³
Obere Explosionsgrenze:
Dichte: 1,1-1,5 g/cm³
Wasserlöslichkeit: > 10 g/L
(bei 20 °C)
Verteilungskoeffizient: log POW < 1 %

Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur
Feststoff: > 170 °C
Zündtemperatur: > 400 °C
Schüttdichte 200 - 600 g/l
Brandklasse: 5
Glimmtemperatur > 450 °C
Staubexplosionsklasse: ST2
pmax: 10 bar
KSt: < 300 bar*m/s
Mindestzündenergie: > 10 mJ

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

SE Tylose GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tylose MH 6002 P4

Druckdatum: 25.07.2011

Materialnummer: MMHECI_00024

Seite 4 von 5

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50/oral/Ratte: > 2 000 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung

Keine Reizwirkung

Sensibilisierende Wirkungen

Keine Sensibilisierung bekannt.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.
Aufgrund betrieblicher Erfahrungen unter den üblichen arbeitshygienischen Bedingungen sind keine gesundheitschädlichen Wirkungen bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

EC50 Bakterien > 1000 mg/l (OECD 209)

LC50/96h Fisch > 500 mg/l (Danio) (OECD 203)

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere Hinweise

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallverzeichnis (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzustellen.
Kann zusammen mit Hausmüll einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Abfallschlüssel Produkt

160306 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

SE Tylose GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tylose MH 6002 P4

Druckdatum: 25.07.2011

Materialnummer: MMHECI_00024

Seite 5 von 5

14. Angaben zum Transport**Sonstige einschlägige Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung****Hinweis zur Kennzeichnung**

Nicht kennzeichnungspflichtig, jedoch sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen zu beachten

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff bzw. sämtliche Komponenten sind im:

TSCA: gelistet

EINECS/ELINCS: gelistet

DSL: gelistet

AICS: gelistet

ENCS/MITI: gelistet

PICCS (PH): gelistet

KECI (KR): gelistet

HSNO gelistet

IECS gelistet

16. Sonstige Angaben**Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)